



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-11-0007

Entwicklung der kommunalen Steuern seit 2011

-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/Bürgerliste Wiesbaden vom 06.06.2018-

Nach § 7 KAG (2) kann Wiesbaden örtliche Verbrauch- und Aufwandssteuern erheben. Mit der derzeit geplanten Wettaufwandsteuer wird womöglich eine für Wiesbaden neue Lenkungsabgabe eingeführt. Ein Gesamtüberblick über die kommunalen Steuern der Stadt Wiesbaden könnte den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aufzeigen, wo es ggf. Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten gibt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Ob folgende Steuern erhoben werden und wie sich jeweils die entsprechenden Einnahmen, Steuersätze und die Anzahl der Steuerpflichtigen seit 2011 entwickelt haben (der Magistrat wird gebeten, die Liste ggf. zu vervollständigen) :

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Kampfhundesteuer
- Spielapparatesteuer
- Zweitwohnsteuer
- Pferdesteuer
- Getränkesteuer
- Vergnügungssteuer
- Gaststättenerlaubnissteuer
- ...

Beschluss Nr. 0137

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat sagt zu, schriftlich zu berichten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2018

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister